

**Stellungnahme der Kommission Krankenhaus der Deutschen Gesellschaft für Angiologie,  
Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V.  
zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung  
(Krankenhausstrukturgesetz- KHSG)**

Die Kommission Krankenhaus der Deutschen Gesellschaft für Angiologie begrüßt ausdrücklich die Intention des Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung, Qualitätskriterien deutlich stärker als Grundlage für Entscheidungen der Krankenhausplanung hinzuzuziehen.

Das Ziel muss eine qualitativ hochwertige sowie patientengerechte Versorgung sein.

Zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie und der Deutschen Gesellschaft für Radiologie bietet die Deutsche Gesellschaft für Angiologie seit Jahren eine gemeinsame Zertifizierung für Gefäßzentren an. Hier werden Qualitätskriterien sowie Mindestmengen für alle wesentliche Bereiche der Gefäßmedizin definiert, die neben Strukturvoraussetzungen die Grundlage für die Zertifizierung bilden.

Auf diesen Erfahrungsschatz sollte der gemeinsame Bundesausschuss, der gesetzlich beauftragt wird, Qualitätsindikatoren zu Strukturprozessen Ergebnisqualität zurückgreifen und mit den Fachgesellschaften zusammenarbeiten.

Unserer Meinung nach müssen folgende Gefahren noch berücksichtigt werden:

- 1) Die Mindestmengenregelungen als sinnvolles Kriterium der Qualitätssteuerung ist in Ballungsgebieten sicherlich sinnvoll, kann aber in weniger gut versorgten Gebieten Gefahren bergen. Bei Unterschreitung einer solchen Mindestfallanzahl/Jahr sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Eingriffe nicht honoriert werden. Dies könnte zu einer kritischen Verlegung solcher Patienten oder zu einer fraglichen Indikationsausweitung führen.
- 2) Krankenhäuser, die an der Notfallversorgung teilnehmen, erhalten differenzierte Zuschläge und könnten auch Gefäßnotfälle behandeln. Hier ist aber eine klare Definition notwendig, um auch hier fragwürdige Indikationsausweitungen zu vermeiden.
- 3) Die Auswahl der Qualitätskriterien muss in Zusammenarbeit der Fachgesellschaften erfolgen. Es muss vermieden werden, dass Zentren, die sich auf Behandlungen hochkomplexer und schwieriger Fälle spezialisiert haben und damit sicher auch eine höhere Komplikationsrate aufweisen müssen, hier keine Nachteile erhalten.
- 4) In Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften muss vermieden werden, dass es „Gefäßzentren“ gibt, die „Rosinenpickerei“ betreiben, d.h., elektive unkomplizierte Eingriffe in großer Anzahl durchführen, hier Mindestmengen erreichen, aber hochkomplexe Eingriffe, vermeiden, um keine Komplikationen entstehen zu lassen.

Dr. med. C. Fahrig

Im Namen der Kommission Krankenhaus und Deutschen Gesellschaft für Angiologie  
Gesellschaft für Gefäßmedizin e. V.